

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-M.
Eingetragen in die Postzustellungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Inserentionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareillezelle 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

Man redet vom Preisabbau!

Der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hatten sich am 21. August zusammengefunden, um Beratungen zu pflegen, wie das Problem Lohnerhöhungen oder Preisabbau zu lösen sei. Die Ministerien der Reichsregierung, der Länder, Vertretung öffentlicher Betriebe usw. waren bei diesen Beratungen zugegen. Anlaß hierzu boten die Ausführungen des Reichskanzlers, der sich bekanntlich in seiner Reichstagsrede vom 8. August dafür stark machen wollte, daß ab 1. Oktober eine allgemeine Preisentwertungseinführung solle. Dr. Luther hatte dieses Versprechen schon einmal im Juli 1924 als Reichsfinanzminister abgegeben, ohne daß irgendwie eine Erleichterung zu verspüren gewesen wäre. Zum zweiten Male soll also ein untauglicher Versuch am untauglichen Objekt gemacht werden. Und nun hören wir, wie die Spitzen der deutschen Industrie hierbei mitzuarbeiten gedenken. In der in der Sitzung vom 21. August angenommenen Entschließung heißt es:

„Der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände sind bereit, mit allen Kräften die Wünsche der Reichsregierung hinsichtlich der Preisgestaltung zu unterstützen. Sie halten es für erforderlich, daß die Ermäßigung der Umsatzsteuer ab 1. Oktober auf 1 Proz. in vollem Umfange in der Preisgestaltung auf allen Stufen der Gütererzeugung und der Güterverteilung zum Ausdruck kommt. Sie erwarten deshalb, daß die ihnen angeschlossenen Unternehmungen bei der Preisstufung dementsprechend verfahren.“

Bezüglich des Kartellwesens
„vertreten die Spitzenverbände der Industrie die Ansicht, daß unter der Voraussetzung einer gefundenen und verantwortlichen Kartellpolitik Kartelle notwendig sind. Ueberspannungen und Mißbräuche im Kartellwesen können unter keinen Umständen eine Stützung durch die Spitzenorganisationen der Industrie finden. Diese sind deshalb bereit, eine gründliche Durchprüfung der Grundlagen der Kartelle vorzunehmen in Verbindung mit der Regierung und ungesunde Erscheinungen auf dem Gebiete des Kartellwesens zu beseitigen.“

Der treibende Berg hat ein Mäuslein geboren. Denn was soll man zu einer so lendenlahmen Entschließung sagen in einer Zeit, wo die Spannungen zwischen Lohnarbeit und Kapital zur Siedehitze gediehen sind. Hier, wo nur praktische und greifbare Vorschläge am Platze sind, begnügt man sich mit dem Versprechen, den vierten Teil eines Prozents „auf allen Stufen der Gütererzeugung und Güterverteilung“ in der großen Aktion des Preisabbaues einzusetzen. Man könnte lachen, wenn es nicht so furchtbar ernst um diese Probleme stände.

Und nun erst mit der Revision des Kartellwesens! Ausgerechnet der Reichsverband der deutschen Industrie will hier eine Pelzwäsche vornehmen. Daß diese ohne Wasser vor sich gehen wird, braucht hier nicht erst betont zu werden. In Deutschland wurden im Jahre 1924 nicht weniger als 3050 Kartelle gezählt, davon allein 2500 in der Industrie. Im Jahre 1905 waren dagegen erst 420 Kartellorganisationen vorhanden. Gibt es doch allein in Papierfabrikation und -handel 78 Vereinigungen, die als Kartelle anzusprechen sind. Angesichts dieser drohenden Entwicklung fühlte sich selbst das offizielle Organ der Ruhrhandelskammern gezwungen zu schreiben:

„Das ist schließlich nichts anderes als die Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft aus privater Initiative. Alle einsichtigen Wirtschaftskreise sollten hier im eigenen Interesse für Abstellung der Mängel sorgen. Uebertriebene Kartellpolitik bedeutet Rückgang der Produktion, Verlust der Märkte, Unterbindung des technischen Fortschritts und des freien Unternehmertums.“

Das sind Worte, die man vergebens in der Entschließung der Spitzenorganisationen der Unternehmer sucht.

So kann man also mit festerer Voraussicht prophezeien, daß die ganze Preisentwertungseinführung, die von der Regierung und den Spitzenorganisationen der Unternehmer angekündigt wird, im Sande verlaufen wird. Das ganze ist nur darauf berechnet, die Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen von der energischen Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder abzuhalten. Schon stellt sich das Reichsarbeitsministerium hierauf ein, indem die Verbindlichkeitsklärung von Schiesprüchen abgelehnt wird, die eine Erhöhung der

Lohnbezüge vorsehen. Die Reichsbahn hat in den Verhandlungen mit den Eisenbahnerorganisationen erklären lassen, daß sie „nicht in der Lage sei, über das bisherige Angebot hinauszugehen“. Sie sei gewillt, den Reichskanzler in seiner Aktion, die Produktionskosten zu verringern, zu unterstützen. Von den Schlichtern im Lande wird ebenfalls jede nennenswerte Lohn- oder Gehaltserhöhung mit denselben Gründen abgelehnt.

Die Arbeiterschaft steht mithin bereits einer geschlossenen Phalanx von Unternehmern und den öffentlichen Gewalten gegenüber. Das ist die Tatsache, der es ins Auge zu sehen gilt. Wie soll sich die Gewerkschaftsbewegung nun zu der ganzen Frage einstellen? Soll sie sich auf unsichere Versprechungen einlassen? Die Regierung von heute und die Spitzen der Unternehmer sind so unsichere Kantonisten, daß auf deren Worte kein Verlaß ist. Man würde sich den Teufel um die soziale Lage der großen Masse kümmern, wenn man nicht wüßte, daß die Forderungen der Gewerkschaften berechtigt sind. Und weil die Stärke der Gewerkschaftsorganisationen zu wachsen beginnt, deshalb sucht man den Strom der Unzufriedenheit mit unzulänglichen Staudämmen in das friedliche Bett einer Klassenharmonie zu lenken.

Mit kalter Brutalität wurde die Zollvorlage durchgepeitscht. Die Stimme der Gewerkschaften, hier Einhalt zu gebieten, wurde überhört oder durch lärmende Phrasen zu übertönen gesucht. Die Arbeiter müssen nach all den Jahren des Hungers den gebührenden Anteil am Ertrage ihrer Arbeit fordern. Davon können sie sich auch nicht abhalten lassen, wenn ihnen Preisentkungen im Ausmaß eines Viertelprozents versprochen werden.

Wichtig für Kraftfahrer!

Die Haftpflichtversicherungsanstalt der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft hat nunmehr auch Bestimmungen in das Statut aufgenommen, wonach auch die persönlichen Haftpflichtverbindlichkeiten der Kraftfahrer in die Versicherung eingeschlossen sind. Der Versicherungsschutz wird gewährt, wenn der Führer des Lastwagens oder der Zugmaschine beim Eintritt des Schadens im Besitze eines zur Führung des betreffenden Fahrzeuges berechtigten Führerscheines war.

Die Haftpflichtverbindlichkeiten der in diesen Fahrzeughaltungsbetrieben beschäftigten Personen aus Anlaß der dienstlichen Verrichtungen sind in die Versicherung eingeschlossen, es sei denn, daß eine Fahrt ohne Wissen und Willen des Fahrzeughalters vorbereitet, ausgeführt oder ausgedehnt wurde.

Die Einführung dieser Versicherungsklausel begrüßen wir im Interesse des in den Brauereien beschäftigten Kraftfahrpersonals und möchten nur wünschen, daß alle Brauereien reiflos bei der Haftpflichtversicherungsanstalt der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft sich versichern möchten.

Die Gesetzgebung hat aber nach wie vor die Aufgabe, das Fahrpersonal von der persönlichen Haftpflicht zu befreien und alle entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen zu beseitigen, wie es der Verbandstag in Augsburg bereits verlangt hat.

Die freien Gewerkschaften 1924.

Der Statistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über die Mitgliederbewegung im Jahre 1924 entnehmen wir u. a. folgendes: Dem Bunde gehörten im Jahre 1924 41 Verbände gegen 44 Verbände im Jahre 1923 an. Die Verminderung erklärt sich dadurch, daß sich im Jahre 1924 die Asphaltreue dem Baugewerksbunde, die Kürschner dem Verbands der Bekleidungsarbeiter und die Steinseher dem Verbands der Steinarbeiter angeschlossen haben. Die 41 Verbände zählten zusammen 16 499 Zweigverbände gegen 25 855 im Jahre 1923. Die starke Abnahme zeigt, daß viele Zweigvereine, besonders die kleinen, der Inflation zum Opfer gefallen sind. Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände insgesamt 3 473 619 männliche, 921 140 weibliche, 169 404 jugendliche, zusammen also 4 564 163 Mitglieder. Die Bewegung vollzog sich im einzelnen wie folgt:

1923:	Abnahme in Proz.	
31. März	393 920	5
30. Juni	140 589	1,9
30. September	247 990	3,4
31. Dezember	1 297 942	18,4
1924:	Abnahme in Proz.	
31. März	948 306	16,4
30. Juni	490 929	10,2
30. September	283 251	6,6
31. Dezember	48 629	1,2

Der Rückgang in der Mitgliederbewegung hat sich am Ende des Jahres 1923 und im ersten Halbjahre des Jahres 1924 vollzogen. Die Ursachen dieser Erscheinung sind un schwer zu erkennen. Sie sind Nachwirkungen der schweren wirtschaftlichen Erschütterungen, der Lähmung der Produktion, der Einschränkungen der Betriebe, des Abbaus von Arbeitern und Angestellten in öffentlichen Betrieben und der starken Arbeitslosigkeit, des Versagens der Unterstützungseinrichtungen während der Hochinflation. Leider sind so die Gewerkschaften zu einer Zeit geschwächt worden, wo ein starker Wall und ein starkes Bollwerk gegen die Ansprüche des Unternehmertums von größter Bedeutung und bitter notwendig war.

Das Jahr 1924 schließt mit 3 975 002 Mitgliedern ab. Die Zahl ist um 1 766 115 = 30,8 Proz. geringer als ihr Stand am Ende des Vorjahres. Mit dieser Zahl kann die rückläufige Bewegung als überwunden angesehen werden. Seit Anfang des neuen Jahres setzte dann auch die Aufwärtswegung ein. Die Vierteljahresstatistik des ADGB. verzeichnet für März 1925 wieder 4 188 297 Mitglieder. Das ist seit dem tiefsten Stand eine Zunahme von 213 295 = 5,4 Proz. Diese Mitgliederzahl kann nunmehr als der gefestigte Befehlsstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bezeichnet werden, der allen Stürmen getrotzt hat. Auf dieser Grundlage wird sich der Wiederaufbau vollziehen.

Bei dem Rückgang in der Mitgliederzahl ist von Bedeutung, daß sich die weiblichen Mitglieder stärker verminderten als die männlichen. Die Abnahme beträgt bei den männlichen 34,1 Proz., bei den jugendlichen 35,7 Proz. und bei den weiblichen 39,6 Proz.

Die Klassenverhältnisse der Verbände haben sich im Berichtsjahre günstiger gestaltet, als nach der Schädigung der Inflation zu erwarten war. Nach den vorliegenden Angaben über die Beitragsleistungen, die 26 Verbände mit 3 106 613 Mitgliedern erlassen, ergibt sich für das Jahr 1924 gegenüber 1913 folgendes Bild:

Jahresbeitrag bis 10,40 M.	1924		1913	
	Mitglieder	in Proz.	Mitglieder	in Proz.
10,41 „ 15,60 „	335 505	10,8	48 617	1,9
15,61 „ 20,80 „	282 718	9,1	201 949	8
20,81 „ 26 „	307 109	9,9	224 339	8,8
26,01 „ 31,20 „	628 479	20,2	760 717	30
31,21 „ 36,40 „	370 229	11,9	476 099	18,7
36,41 „ 41,60 „	693 632	22,3	654 829	25,8
41,61 „ 46,80 „	154 372	5	46 625	1,8
über 46,80 „	334 569	10,8	125 964	5

Der Vergleich ergibt, daß die Höhe der Beitragsleistung im Jahre 1924 hinter der des Jahres 1913 zurücksteht. Das Schwergewicht der Beitragsleistung haben in beiden Jahren die Beitragsstufen aus 20,81 bis 36,40 M. Sie umfaßten im Jahre 1924 nur 54,5 Proz., im Jahre 1913 dagegen 74,5 Proz.

Die Einnahmen aller Verbände zusammen betrugen 97 037 600 M. Gegenüber 1913 ergibt sich folgende Veränderung in den Einnahmen:

	1924	1913
Eintrittsgelder	306 011	351 945
Verbandsbeiträge	73 473 160	66 395 949
Verliche Beiträge	12 470 185	9 776 499
Extrabeiträge	2 011 099	205 072
Zinsen	718 210	2 437 946
Sonstige Einnahmen	8 058 935	3 009 336
	97 037 600	82 176 747

Die Gesamteinnahme im Jahre 1924 überragt zwar um 14,9 Millionen die für 1913 verzeichnete Summe, doch steht der auf jedes Mitglied entfallende Anteil im Berichtsjahr um 10,68 M. hinter dem des Vergleichsjahres zurück. Eine Gegenüberstellung der Ausgaben ergibt in beiden Jahren folgendes Bild:

	1924	1913
Unterstützungen	10 344 611	31 223 508
Lohnbewegung, Streiks usw.	16 685 946	16 606 472
Bildungszwecke, Presse	3 793 758	3 830 020
Agitation usw.	13 078 883	10 225 350
Verwaltung	25 167 916	13 600 956
	69 071 119	75 036 306

Die für Unterstützungszwecke verausgabte Summe entfällt im großen und ganzen auf die zweite Hälfte des Jahres 1924. Größere materielle Mittel erforderten die umfangreichen Wirtschaftskämpfe, die im einzelnen den Streikenden und Ausgesperrten nicht in der gleichen Höhe wie in der Vorkriegszeit gewährt werden konnten. Unter den Ausgaben für Bildungszwecke befinden sich 2 895 986 Mark für die Presse. Alle Verbände gaben 1924 Zeitungen heraus, und zwar erschienen 28 wöchentlich, 5 Zeitungen 14täglich, 5 monatlich zweimal und 3 monatlich einmal. Die Höhe der Gesamtauflage betrug am Schluß des Berichtsjahres 4 152 375. Daneben gaben 9 Verbände Jugendorgane und 8 Verbände zusammen 14 Fachzeitschriften bzw. Branchenorgane heraus.

Das Vermögen der Verbände, das sich im Jahre 1913 auf 88 000 000 Mk. belief, fiel durchweg der Inflation zum Opfer und muß neu gebildet werden. Angaben über den Kassenbestand am Schluß des Jahres 1924 machten 36 Verbände. Diese verzeichnen zusammen einen Vermögensbestand von rund 37 Mill. Mk. Davon befanden sich 20 Millionen in den Hauptkassen.

Wenn in Betracht gezogen wird, wie schwer das gesamte Wirtschaftsleben unter der Inflation gelitten hat, so erscheint die Finanzgebarung der Gewerkschaften nach der Währungsatastrophe in einem sehr günstigen Licht. Die finanzielle Erholung ist ein erneuter Beweis für die Lebenskraft der Gewerkschaften. Sie berechtigt zu der Zuversicht, daß sie in absehbarer Zeit ihre frühere Leistungsfähigkeit wiedergewinnen und darüber hinaus steigern werden. Der starke Verlust an Mitgliedern ist schmerzhaft, jedoch ist hier die Wendung zum Besseren bereits eingetreten und weiter darf nicht vergessen werden, daß die Verbände gegen die Vorkriegszeit noch einen Mitgliederzuwachs von 2 Millionen zu verzeichnen haben. Trotz aller Stürme, die über die Gewerkschaften hinweggingen, sind sie für die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der großen Masse des werktätigen Volkes führend geblieben. Sie werden es auch in Zukunft bleiben.

Unternehmerstimmen über die Steuerursachen

Bekanntlich veröffentlichte die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände den Denkschriftentwurf mit einer geheimen Denkschrift an die Reichsregierung, in der sie der Erde ganzes Sammerial zurückzuführen auf die unhaltbare Belastung der Wirtschaft mit Steuern und sozialen Lasten, auf die hohen Löhne der Arbeitnehmer und den Aufwandsdruck. Die Gewerkschaften wiesen diese Angriffe auf die Arbeitnehmer zurück und riefen die arbeitgeberliche Behauptung ins rechte Licht. Die darauf erfolgte Rechtfertigung der Arbeitgeberverbände war so jadenständig, daß sie im eigenen Lager ohne jeden Eindruck blieb. Verantwortliche Kreise, die mehr von der Wirtschaft verstehen als die Borff, Ländler u. Co., wollten und konnten diesem unwürdigen Spiel der Arbeitgeberhüpflinge nicht länger zusehen. Sie faßten den Entschluß, die Schäden der Wirtschaft dort aufzuzeigen wo sie sind: im Arbeitgeberlager!

Die Handelskammer in Hamburg hat jetzt eine Denkschrift an den Hamburger Staat gerichtet, in der sie sehr deutlich wird. Und diese Hamburger Unternehmerkammer, die wohl die keine andere mit der deutschen Wirtschaft und der Weltwirtschaft aufs engste verbunden und sie zu beobachten Gelegenheit hat, kann und wird wohl nicht ohne weiteres von der übrigen deutschen Unternehmerkammer abgelenkt werden, es sei denn, sie treibt harnoch Bogel-Strauß-Politik.

Gewiß, auch die Hamburger Handelskammer stellt fest, daß neben den Steuern die sozialen Lasten erheblich an einer Verteuerung der Produktion beitragen und verschweigt auch nicht, daß für sie eine Unternehmerkammer, daß bei der Verteuerung der Fertigerzeugnisse der Anteil des Lohnes eine wesentliche Rolle spielt. Sie weiß aber der Lohnfrage auch diese Seite abzugewinnen:

Bis zu einem gewissen Grade sind die Löhne abhängig von den Lebenshaltungskosten, und daher muß die Arbeit der verschiedenen Stellen hier beginnen und mit allen tauglichen Mitteln auf eine Senkung der Lebenshaltungskosten hingewirkt werden. Im letzten Jahrgang der Zeitschrift „Wirtschaft und Staat“ ist hauptsächlich der Lebenshaltungskosten im Deutschen Reich ausgeführt worden, daß sich die Lebenshaltungskosten, Ernährung und Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf, gegenüber dem Vormonat Mai um ein beträchtliches gehoben hat. Die Steigerung sei namentlich auf eine Zunahme der Kosten des Ernährungsbedarfs zurückzuführen, die — abgesehen von dem jahreszeitlichen Anziehen der Gewinne — und Eierpreise — vor allem in der allgemeinen Preissteigerung von Fleisch und Fleischwaren ihre Ursache hat. Diese andauernde Steigerung des Preisniveaus, die in der letzten Zeit festzustellen ist, muß den gewöhnlichen Verbraucher mit Sorge erfüllen. Die Ursachen der höheren Lebenshaltungskosten liegen teilweise wieder auf den Lebensmitteln wie diejenigen, die für die Verteuerung der Produktion im allgemeinen angeführt worden sind. Da aber, wie erwähnt, die Lebenshaltungskosten für die Höhe der Löhne und Gehälter bestimmend sind, so ist es erforderlich, dieser Frage die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Sehr viel deutlicher wird die Denkschrift aber nach der Seite der Wirtschaftswelt und zeigt deren Kiesenanteil an der Schuld des Daniederliegens der deutschen Wirtschaft schonungslos auf: Die Zahlungsgepflogenheiten der Fabrikantenverbände tragen ihren Teil dazu bei, daß die erwünschte Steigerung des Exports und der Abzug der Fabrikate im Inland gehemmt wird. Alle Zahlungs- und Lieferungsbedingungen finden in der Kontrahanz des Auslandes ihre Grenze. Der Exporthandel hat wiederholt erfahren müssen, daß an den Zahlungs- und Lieferungsgepflogenheiten der Fabrikantenverbände die Ausföhrung von Aufträgen gescheitert ist.

Die Frage, der von den zuständigen Stellen größte Aufmerksamkeit in der Folgezeit zugewandt werden muß, ist die Preisbildung der Kartelle, deren Zahl gegenüber der Vorkriegszeit außerordentlich gewachsen ist. Wenn auch auf einzelnen Gebieten der Industrie ein kartellartiger Zusammenschluß vorkommt, so ist es doch meistens der Regierung mit allen Mitteln dort vorgegangen

werden, wo sich zum Schaden der Gesamtwirtschaft Auswüchse der kartellmäßigen Bindung zeigen. Die Handhabung für ein Eingreifen bietet die Verordnung über Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung, die aber, wie es scheint, nicht immer dort angewandt wird, wo es zweckmäßig erscheint. Daher sollte zunächst seitens der Regierung in eine allgemeine Nachprüfung der bestehenden Kartelle und in eine Erörterung darüber eingetreten werden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um einem weiteren Vordringen ungesunder Preispolitik der Kartelle vorzubeugen. In diesem Zusammenhang ist vornehmlich auch auf die Preispolitik der Innungen aufmerksam zu machen, die nach den in der Öffentlichkeit laut gewordenen Klagen nicht immer die ihnen zustehende Macht im wohlverstandenen volkswirtschaftlichen Interesse gebrauchen. Soweit den Mitgliedern von den Innungen Richtpreise vorgezeichnet werden und es ihnen verboten wird, unter diesen Preisen zu verkaufen, ist die Handhabung für ein Eingreifen durch den Staat, der sie duldet, gegeben.

Nach Ansicht der Handelskammer sind als Verteuerungsmomente nicht nur Gründe der obengenannten Art, wie Steuern, Soziallasten, Zinsen usw., zu nennen, sondern vor allem scheint die Preispolitik gewisser Verbände in den Innungen nicht immer das volkswirtschaftliche Interesse in genügendem Umfang zu berücksichtigen. Nicht zuletzt scheint es aber auch das immer noch zu beachtende Bestreben gewisser Kreise zu sein, gewohnheitsmäßig das früher vielleicht berechtigte, heute zu beurteilende Risiko einer Abhängigkeitsübernahme in die Preise einzurechnen. Schließlich glaubt die Handelskammer eine weitere Ursache der Preissteigerung darin zu sehen, daß der Verteilungsorganismus der deutschen Wirtschaft in der ungesunden Weise der Vorkriegszeit trotz des viel geringeren Gütermittels und der geringeren Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes außerordentlich gestiegen. Für Berlin ist beispielsweise festgestellt, daß die Zahl der ins Handelsregister eingetragenen Firmen um etwa 100 Prozent gestiegen ist. Für Hamburg sind von der Handelskammer gleiche Berechnungen angestellt, die zu einem Ergebnis kommen, daß sich hier die Zahl der eingetragenen Firmen um circa 50 bis 60 Prozent erhöht hat. Ähnliche Berechnungen sind von dem Statistischen Amt der Stadt Offenbach für den Lebensmittelhandel angestellt, die zu dem gleichen Ergebnis leiten. Wenn auch anzunehmen ist, daß sich der Vereinigungsprozeß durch Ausschneiden überflüssiger Mitglieder der Volkswirtschaft fortsetzen wird, so muß im Augenblick doch gesagt werden, daß die absolute wie relative Zahl der Groß- und Kleinhandelsbetriebe mit einer Ursache für die Verteuerung der Lebenshaltungskosten sind.

Man muß sagen, daß die Handelskammer in Hamburg, die sonst nicht im Rufe einer sozialdenkenden und handelnden Unternehmerkammer steht, sich hier bemüht hat, die Schäden unserer Wirtschaft objektiv bloßzulegen. Sie hat aber auch zugleich aufgezeigt, welche ungeheueren Betätigungsmöglichkeiten dem „Ketter“ Deutschlands erwachsen, wenn er nur zugreifen wollte. Aber alle Kritik nützt nichts, wenn seitens der Regierung nicht die Energie aufgebracht wird, die deutschen „Wirtschaftsführer“ im Arbeitgeberlager auf ihre Unfähigkeit, die Wirtschaft zu erhalten, hinzuweisen, und wenn sie nicht den Mut aufbringt, ernsthaft die Reorganisation der deutschen Wirtschaft zu prüfen und durchzuführen.

Die Preisdiktatur der Kartelle.

Wie durch die Verbände der Produzenten und der Händler heute Preise gemacht werden, darüber veröffentlicht die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“, Nr. 34, vom 22. August einen neuen sehr bezeichnenden Fall, der diesmal den größten Konsumverein Schleswig-Holsteins betrifft, der sich gegen die Bestimmung eines Kohlenyndikatsstatuts und gegen das diktatorische Vorgehen des dortigen Verbandes der Kohlenhändler wehrt.

Der in Frage kommende Konsumverein hat bis Juni 1925 für Braunkohlenbrikette 1,35 Mk. je Zentner ab Platz genommen. Da die Löhne inzwischen ganz wesentlich gestiegen sind, mußte der Preis ab Anfang Juli auf 1,45 Mk. je Zentner ab Platz festgelegt werden. Der Landesverband der Kohlenhändler verlangt jetzt aber, daß für Braunkohlenbrikette 1,70 Mk. je Zentner ab Platz genommen wird. Der Konsumverein weigert sich natürlich, diese Preise zu nehmen, muß aber gewärtig sein, daß über ihn die Sperre verhängt wird. Der Konsumverein schreibt, daß der Preis von 1,70 Mk. für den Zentner Braunkohlenbrikette so hoch sei, daß heute englische Kohle am Platz unter diesem Preis verkauft würde. Dabei muß beachtet werden, daß Braunkohlenbrikette nur einen Heizwert von 4000 Kalorien aufweisen, während die englischen Kohlen einen Durchschnittsheizwert von 6500 Kalorien haben. Die Interessen des deutschen Volkes werden durch diese Syndikats mit ihren Händlerinteressen einfach mit Füßen getreten. Wir brauchen notwendig Arbeit für deutsche Arbeiter und haben es wirklich nicht nötig, daß unsere Handelsbilanz noch verschlechtert wird dadurch, daß englische Kohlen in großem Maß eingeführt werden. Wenn aber das Syndikat in seinem Bestreben fortfährt, dann wird natürlich der Verbrauch von Briketten an den Küstenplätzen zurückgehen, besonders dann, wenn die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht wird, daß sie einen viel zu hohen Preis für Brikette zahlt.

Der in Frage kommende Konsumverein hatte vor kurzem eine Sitzung mit dem Vorstand des Landesverbandes der Kohlenhändler, in der die ganzen Rahmenbedingungen in erster Linie damit begründet wurden, daß es Aufgabe Deutschlands sei, den Mittelstand zu erhalten. Nach der Beobachtung des Konsumvereins muß der Umsatz der einzelnen Kohlenhändler ein sehr geringer sein, was seinen Grund jedenfalls darin hat, daß im verflochtenen Winter Infolge der warmen Witterung noch große Bestände bei den Konsumenten vorhanden sind. Dieser geringe Umsatz soll nun dadurch zum Ausgleich gebracht werden, daß die Preise entsprechend höher und der Handel eine ganz enorme Verdienstmöglichkeit hat. Der Konsumverein erklärt, daß er sich auf keinen Fall der Preisdiktatur fügen wird, und falls das Syndikat die Sperre verhängt, würde er dafür Sorge tragen, daß keine Mitglieder an Stelle der deutschen Brikette englische Kohlen verwenden, denn es bestehe für ihn gar keine Veranlassung, seinen Mitgliedern so hohe Preise abzunehmen. Die genannten Bestimmungen sollen in Schleswig-Holstein dazu führen, daß den Händlern ein Gewinn gegeben wird, der weit über das erforderliche Maß hinausgeht.

Auch von dieser Mitteilung ist dem Herrn Reichskanzler und dem Herrn Reichswirtschaftsminister Kenntnis gegeben und beantragt worden, für sofortige Aufhebung der verheerenden Bestimmung des Syndikatsvertrages Sorge zu tragen.

Lohn und Preispolitik.

Ueber dieses Thema müßte mehr Aufklärung unter den Volksteilen geschaffen werden. Als feinerzeit der Wirtschaftspolitiker Rothhoff in der Gewerkschaftszeitung die Gewerkschaften darauf hinwies, ihren Einfluß mehr für eine gesunde Preispolitik zur Geltung zu bringen statt immer wieder für Lohnerhöhungen einzutreten, wurde er von dem Genossen Larnow in einer der nächsten Nummern dahin belehrt, daß die Gewerkschaften dafür kämpfen müssen, um einen Anteil des Lohnes an den Produktionskosten zu bekommen, der den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Letzteres ist richtig, heute haben wir einen geringeren Anteil des Lohnes an den Preis der Produkte als in der Vorkriegszeit. Ein Beispiel mag genügen. Vor dem Kriege war der Lohnanteil an der Bauausgabe eines Gebäudes 55 Proz., heute ist er zurückgegangen auf 23 Proz., und trotzdem schreit alles über die hohen Bauarbeiterlöhne. Genau dasselbe Verhältnis wollen auch nicht immer in gleicher Prozentzahl, dürfte bei anderen Industrien bestehen, vor allem auch in unseren Industrien.

Trotz des nominell höheren Lohnes, ist der Anteil des Lohnes an den Herstellungskosten eines Produktes geringer als in der Vorkriegszeit. Das allein gibt schon den Beweis, daß die Arbeiterschaft nicht den Lohn der Kaufkraft entsprechend hat als in der Zeit vor dem Kriege. Man braucht ja nur die Statistik zu vergleichen, so sieht man ohne weiteres, daß wir ganz ungesunde Verhältnisse haben. Der Verbrauch der Bevölkerung gegenüber der Vorkriegszeit beträgt immer erst 75 Proz., dabei sind aber gerade im Handel über 100 Proz. mehr beschäftigt als in der Vorkriegszeit. Bei den Bäckern, Fleischern und allen sonstigen Verkaufsstellen trifft heute zu, daß sie nur 50 bis 75 Prozent des Umsatzes der Vorkriegszeit haben, leben aber alle besser als in der damaligen Zeit. „Kleiner Umsatz, großer Nutzen“ ist heute die Devise gegenüber früher: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen“. Man schimpft ferner über die hohen Preise und glaubt, daß allein der Landwirt für Getreide und Vieh nicht mehr erhalten wie in der Vorkriegszeit, denn die Preise an der Börse bekommt der Landwirt nicht, da steckt schon ein Teil sonstiger Aufwendungen. Er muß den Preis auch heute Fleisch, Wurst, Brot usw. ... bezahlen, manchmal um 100 Prozent. Hier müßte auch von Gewerkschaften und politischen Parteien der Hebel angelegt werden, um zu vernünftigen Verhältnissen zwischen Produktionskosten und Verkaufspreisen zu kommen.

Bei jeder Preiserhöhung wirkt sich das noch bedeutend ungünstiger aus. Es muß der unnötige Zwischenhandel, die Blutlauge an der Volkswirtschaft, ausgeschaltet werden, oder aber durch Festsetzung amtlicher Zwischenpreise reguliert werden. Alle bisherigen Lohnbewegungen nützen den Arbeitern nichts, denn der Lohnanteil wird immer geringer, je höher die Preise werden. Es muß durch eine Lohn- und Preispolitik erreicht werden, daß der Arbeiter den Anteil des Lohnes vom Preise erhält, der in Einklang steht, um sich auch die nötigen Anschaffungen leisten zu können, die er zum Leben braucht. Nicht nur allein, um das nackte Leben zu fristen, sondern daß er sich auch sonstige Freuden und Genüsse des Lebens leisten kann. Sollten sich denn nur immer diejenigen, welche auf Kosten der Allgemeinheit leben, die Schönheiten der Natur und sonstige Einrichtungen, die doch immer nur erst von den Arbeitern mit geschaffen werden, erlauben können? Soll der Arbeiter nur immer als Lohnsklave benützt werden können, ohne auch nur einige Wochen im Jahre sich erholen zu können? Man sagt uns immer wieder: der verlorene Krieg! wir müssen uns alle einrichten. Ja, man merkt aber nach oben nichts vom Einschränkungen, im Gegenteil. Es ist auch leichter, sich einzuschränken, wenn man soviel gehabt hat, daß man sich einschränken kann, aber wenn man nur immer soviel hat, daß es zum nackten Leben reicht, dann kann das Einschränkungen auch langames Verhungern bedeuten. Wären die Gewerkschaften nicht dauernd bemüht, einigermassen einen Lohnausgleich zu schaffen, dann würde es noch viel schlimmer aussehen unter der Arbeiterschaft. Es ist deswegen notwendig, daß die Arbeiter sich noch mehr um ihre Organisation scharen und vor allem auch geschlossenen und nicht durch Bruderskaren um die Organisationsform sich gegenseitig bekämpfen, zum Schaden der Arbeiter selbst. Der kommende Gewerkschaftskongress möge auch dieses berücksichtigen und neben der Organisationsform auch mehr wie bisher die Preispolitik behandeln.

G. R.

Die Biersteuer und die Bayerische Volkspartei.

Der Reichstag hat die Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer beschlossen. Die Steuererhöhung für Bier wird ein Drittel der jetzt geltenden Sätze betragen. Ueber die Stellungnahme der Bayerischen Volkspartei schreibt Reichstagsabgeordneter Simon (Schwaben) in der „Fränkischen Tagespost“:

Im Kampfe um die Erhöhung der Biersteuer hat die Bayerische Volkspartei eine ebenso wenig rühmliche wie bemitleidenswerte Rolle gespielt. Die Zweipoligkeit der von dieser Partei in München und in Berlin betriebenen Politik ist noch niemals deutlicher zum Ausdruck gekommen, als gerade bei dieser Gelegenheit, niemals deutlicher vor Augen geführt worden, wie diese „Volkspartei“ mit den Interessen des Volkes Schindluder treibt.

Als vor Monaten die Reichsregierung mit ihren Steuerplänen herausrückte, die u. a. auch eine Biersteuererhöhung um 100 Proz. vor sah, da erhob sich speziell in Bayern ein Sturm der Entrüstung gegen das Vorhaben des Reichsfinanzministeriums, der mit der Verdoppelung der Steuer auf Bier die bayerische Brauindustrie vernichten, die breiten Massen in unerhörter Weise belasten wolle. Als Rufer im Streit gegen die Steuerwirtschaft der Reichsregierung — gegen den „Berliner Saustall“, wie sich ein bekannter bayerischer Parlamentarier auszudrücken beliebte, stand die Bayerische Volkspartei in vorderster Front. In Volksversammlungen wurde die bayerische Volkseele zum Kochen gebracht, von der Tribüne des Landtages gemeinsam mit der bayerischen Regierung gegen jede Biersteuererhöhung als den bayerischen Interessen widersprechend Sturm gelaufen. Man hätte demnach erwarten dürfen, daß die Vertreter der

Bayerischen Volkspartei im Reichstag sich mit aller Entschiedenheit gegen eine Mehrbelastung des Bieres einsehen würden.

Es ist anders gekommen: Die Bayerische Volkspartei hat entgegen ihren Versprechungen eine Biersteuererhöhung zusammen mit den übrigen Regierungsparteien geschickt, sie hat alle Anträge auf Beseitigung dieser unsozialen Steuer abgelehnt, alle sozialdemokratischen Anträge auf weitere Abminderung der Steuerhöhe niedergestimmt, sie hat die Interessen des bayerischen Volkes und der breiten Massen schamlos verraten, ehe der Hahn dreimal krähte.

Die Geschichte dieser Biersteuererhöhung ist reich an unterhaltlichen Zwischenfällen. Die Regierungsvorlage sah zunächst eine Steuererhöhung um das Doppelte der Steuerhöhe vor. Die Regierungsvorlage wurde abgelehnt — trotz des Versuchs des Vertreters der Bayerischen Volkspartei, sie noch im letzten Augenblick zu retten. Im stillen Kämmerlein unter gütiger Mithilfe der Reichsregierung wurde nun eine andere Vorlage in Gestalt eines Initiativantrages dem Reichstag vorgelegt, die „nur“ eine 45 bis 50prozentige Erhöhung verlangte. Sie trug die Unterschrift der übrigen Regierungsparteien, auch die Unterschrift der Bayerischen Volkspartei.

Die Bayerische Volkspartei wäre also bereit gewesen, entgegen ihren Wählern gegebenen Versprechungen diese Vorlage anzunehmen. Es war also erbärmlicher Theaterdonner, als wenige Tage vorher der bayerische Volksparteiler Dr. Horlacher im Steuerauschuß die bestimmte Erklärung abgab, daß jede Erhöhung der Biersteuer für seine Partei untragbar und undiskutabel sei. Wenige Stunden darauf leistete er Mithilfe an der Ersatzvorlage für den gescheiterten Regierungsentwurf!

Mittlerweile mehrten sich indessen die Widerstände gegen die Erhöhung der Steuer auf Bier. Der Deutsche und der Bayerische Bauernbund, die hinter diesen stehenden Organisationen der Industrie und des Handels, das Gastwirtsgewerbe, vor allem aber die Konsumenten, wehrten sich mit aller Entschiedenheit gegen die ihnen von den Regierungsparteien zugemutete neue und schwere Belastung, die Zahl der eingehenden Proteste und Warnungen wurde Legion, so daß auch den Regierungsparteien nicht mehr recht wohl zumute war. Die Vertreter des Bayerischen Bauernbundes mit der Wirtschaftspartei drohten gegen die Steuererhöhung zu stimmen.

Die Situation war für die Reichsregierung wie für die Regierungsparteien brenzlich, die neue Steuervorlage ebenfalls in Gefahr. Die Regierung hatte sich verrannt, es handelte sich bei ihr nicht um den erhofften Steuerertrag, als vielmehr um ihr ohnehin schon sehr kompromittiertes Ansehen. Da nahm sich der Reichskanzler die widerspenstigen Bauernbündler vor und nach stundenlangen Verhandlungen hatte er sie, nachdem man auch den bayerischen Landwirtschaftsminister herangeholt hatte, breitgeschlagen, der Weg für den Umfall der Bayerischen Volkspartei war gebahnt. Sie hätte es kaum riskieren können, für die Erhöhung der Biersteuer zu stimmen, wenn Sozialdemokraten, Wirtschaftspartei und Deutschvölkische sie ablehnen. Deshalb suchte man und fand Mithilfe, allerdings erst, als man der Reichsregierung, die mit dem Rücktritt drohte, noch neue Zugeständnisse abgepreßt hatte, so daß die Reichsregierung für dieses Steuerjahr keinen Pfennig Ertrag der Steuererhöhung erhalten wird. Und der Reichsfinanzminister hatte doch seine Vorlage eindringlich mit der unabwiesbaren Notwendigkeit begründet, daß das Aufkommen der Biersteuererhöhung unbedingt zur Deckung des Defizits der Reichskasse 1925/26 gebraucht würde.

Ohne den Umfall der Bayerischen Volkspartei wäre die Biersteuererhöhung gefallen, diese heute noch nicht zu übersehende Mehrbelastung breiter Volksschichten vermieden worden, das deutsche Volk wäre von einer Steuer verschont geblieben, die gerade heute unsozial über alle Maß ist. Die Bayerische Volkspartei hat die Interessen des Volkes verschachert gegen Zugeständnisse beim Zolltarif und andere Gegenleistungen, die nicht der Allgemeinheit, sondern nur einer kleinen Schicht der Bevölkerung zugute kommen.

Das dürfte genügen. Es ist nicht das erstemal, daß die Bayerische Volkspartei Sonderinteressen den Interessen der Allgemeinheit voranstellt, nicht das erstemal, daß sie ihre Wähler verrät. Aber so plump und frivol, wie in der Frage der Biersteuererhöhung der Umfall dieser Partei sich vollzog, dürfte es bisher kaum noch gewagt werden sein. Sache der Wähler wird es nun sein, ein Urteil zu fällen.

Zwangweise Erklärung der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften.

Die Frage, ob die Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit erwerben sollen, ist schon wiederholt Gegenstand von Erörterungen gewesen. Im Gegensatz zu den Unternehmervereinigungen, die durchweg als eingetragener Verein die Rechtsfähigkeit im Sinne der Zivilprozessordnung besitzen, haben die Gewerkschaften die Erlangung der Rechtsfähigkeit aus Gründen der Selbsterhaltung abgelehnt. Die neuere Rechtsprechung geht aber über die klaren Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches brutal hinweg und bürdet auch den nichtrechtsfähigen Berufsvereinen, also den Gewerkschaften, dieselben Verpflichtungen auf, die die rechtsfähigen Vereine zu tragen haben. Darin liegt eine ausgesprochene Rechtsungleichheit, die an die Zeiten erinnert, da die Gewerkschaften im Staate minderen Rechts waren.

Eine Regelung in der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine herbeizuführen ist ein Gebot der Notwendigkeit. Der heutige Zustand ist unhaltbar. Denn durch das in der Nachkriegszeit geschaffene Arbeitsrecht haben die Gewerkschaften wohl einen Teil Rechtsfähigkeit erlangt, ohne sie auch im bürgerlichen Recht zu besitzen.

Die Reichsregierung hat sich nun in dem von uns bereits inhaltlich ange deuteten Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes einen Schritt weiter vorgewagt, den Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit aufzubürden, die geeignet ist, all die Gefahren auf die

Gewerkschaften zu übertragen, um bereitwillig sie bisher die Erlangung der Rechtsfähigkeit ablehnten. Diese für die Gewerkschaften so wichtigen und folgenschweren Bestimmungen des Entwurfs fanden bisher nicht die nötige Beachtung. Sie lauten im wesentlichen:

§ 2. Zuständigkeit. Die Arbeitsgerichte sind unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig:

- 1. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der Tarifvertragsparteien aus Tarifverträgen; 2. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis und aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses; ausgenommen sind Streitigkeiten, deren Gegenstand die Erfindung eines Arbeitnehmers bildet, und Streitigkeiten der nach § 181 des Handelsgesetzbuches zur Schiffsabfertigung gehörenden Personen; 3. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit.

§ 10. Parteifähig im arbeitsgerichtlichen Verfahren sind auch wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern und von Arbeitnehmern und die Arbeitnehmerchaft und Angestelltenchaft der Betriebe im Sinne des Betriebsrätegesetzes.

„Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der Tarifparteien aus Tarifverträgen“ sind u. a. auch Schadensersatzklagen aus Tarifbruch, Streiks, Boykott, Flugblattverbreitung, öffentlichen Warnungen usw., die nach geltendem Recht die Gewerkschaften bisher nicht treffen konnten, es sei denn über den Weg des § 54 BGB. Das soll nun anders werden. Die Regierung Luther-Schiele mit dem Reichsarbeitsminister Brauns will den Gewerkschaften die Parteifähigkeit durch das Arbeitsgerichtsgesetz zwangsweise auferlegen, auch wenn sie nach bürgerlichem Recht rechtsfähig sind. Damit verbreitet sie den Unternehmern die Angriffsfläche gegen die Gewerkschaften und bringt die Richter aus der Verlegenheit, rechtlich unhaltbare Urteile abzugeben.

Aber nicht nur die Gewerkschaften, auch die Betriebsbelegschaften im ganzen, oder Gruppen derselben sollen die Rechtsfähigkeit erhalten. Das würde dem Unternehmer auch Gelegenheit geben, sich bei wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen, die mit den bestehenden Gesetzen evtl. nicht in Einklang zu bringen sind, an der Betriebsbelegschaft schadlos zu halten. Das könnte endlich ein Mittel werden, sich der lästigen Betriebsräte zu entledigen.

Der Entwurf ist noch kein Gesetz, das ist zwar richtig, aber die Frage der Erlangung der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften ist durch den Entwurf zum Arbeitsgerichtsgesetz in den Vordergrund des Interesses gerückt. Ein Ausweichen in der Entscheidung gibt es nicht mehr. Es muß ein Weg gefunden werden, der den Gewerkschaften die volle Rechtsfähigkeit gewährleistet, sowohl arbeitsrechtlich wie bürgerlich rechtlich, ohne daß die Grundlage ihrer Existenz, die Vermögenslage, gefährdet wird. Die Rechtsfähigkeit der Betriebsbelegschaften im Sinne einer persönlichen Vermögenshaftung ist aber abzulehnen, sie öffnet der Unternehmerwillkür und -schittane Tür und Tor.

Arbeitsrecht.

Kannstunde und Ueberstundenbezahlung.

Unter welchen Umständen begründet eine auf Grund des § 5 der ArbZ. vorgenommene Verlängerung der Arbeitszeit den Anspruch auf Ueberstundenbezahlung? (§ 5 ArbZ. Spruch des Tariffschiedsamtes für das Brauereigewerbe. Bezirk Chemnitz, vom 18. März 1925. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Funke.)

Der Manteltarifvertrag des Brauereigewerbes bestimmt, daß die regelmäßige Arbeitszeit täglich 8 Stunden betrage, und daß im Bedarfsfalle diese Arbeitszeit auf täglich 9 Stunden verlängert werden kann. Hierbei ist die 9. Stunde mit 1/3 des Wochenlohnes zu vergüten, während für Ueberstunden im Tarif ein 20proz. Zuschlag vorgesehen ist. Die Arbeitszeitbestimmungen werden von mehreren Brauereien des Bezirks dahin ausgelegt, daß ein Ueberstundenzuschlag überhaupt erst dann in Frage kommen könne, wenn von einem Arbeiter mehr als 53 Stunden in der Woche gearbeitet werden.

Das Schiedsamt fällt folgenden Spruch:

„Wenn eine Firma im Bedarfsfalle die Arbeitszeit auf neun Stunden täglich verlängern will, so hat sie diese Verlängerung für den ganzen Betrieb oder einzelne Abteilungen oder Gruppen praktisch durchzuführen. Solange dies nicht geschehen ist, oder soweit Arbeiter durch diese Verlängerung nicht betroffen werden, ist Arbeitern, die über acht Stunden hinaus beschäftigt werden, die Mehrarbeit nach den Ueberstundenbestimmungen des Tarifvertrages zu vergüten.“

Aus den Gründen: Nach § 5 ArbZ. vom 21. Dezember 1923 kann durch Tarifvertrag die regelmäßige achtstündige Arbeitszeit in gewissen Umfang ausgebeugt werden. Sinn und Zweck dieser Bestimmung ist der, durch Mehrarbeit des ganzen Betriebes oder einzelner Gruppen oder Abteilungen die Wirtschaft produktiver zu gestalten. Soweit der Tarifvertrag für das Brauereigewerbe die Möglichkeit einer Arbeitszeitverlängerung auf neun Stunden täglich ohne Ueberstundenzuschlag vorsieht, fußt er auf § 5 ArbZ. und ist in seiner Auswirkung dergestalt von ihm abhängig, daß die Arbeitszeitverlängerung entweder für den ganzen Betrieb oder einzelne Abteilungen oder Gruppen erfolgen muß. Dagegen ist eine solche Arbeitszeitverlängerung nicht allgemein derart zulässig, daß man einen einzelnen Arbeiter im Bedarfsfalle mehr als acht Stunden am Tage arbeiten läßt. Seine Mehrarbeit ist vielmehr als Ueberstundenarbeit im Sinne des Manteltarifes zu behandeln und zu entlohnen. Anders liegt der Fall, wenn in einem Betriebe bei einer bestimmter Gruppe lediglich ein Arbeiter vorhanden ist. Seine Arbeitszeit als die des einzigen Vertreters seiner Gruppe darf ohne Ueberstundenzuschlag von acht auf neun Stunden verlängert werden, wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, daß eine Arbeitszeitverlängerung im Sinne § 5 ArbZ. keine ganz vorübergehende sein darf, sondern eine gewisse Dauer voraussetzt.

Bewegungen im Berufe.

Beendigte Aussperrung der Berliner Mühlenarbeiter!

Am Donnerstag, den 20. August, ist in den Berliner Mühlen die Arbeit wieder aufgenommen worden. Die Ursache der Arbeitsniederlegung und der danach erfolgten Aussperrung der übrigen Mühlenarbeiter ist folgende:

Am 3. Juli beschlossen die Funktionäre der Mühlenarbeiter in einer Versammlung, die Organisation zu beauftragen, an den Arbeitgeberverband heranzutreten und ihn zu ersuchen, zwecks Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe mit ihr in eine Verhandlung einzutreten.

Ein von uns am 4. Juli deshalb an den Arbeitgeberverband gerichtetes Schreiben blieb wochenlang ohne Beantwortung. In einer am 27. Juli stattgefundenen Versammlung der Mühlenarbeiter wurde das Verhalten des Arbeitgeberverbandes auf das Schärfste verurteilt, daß man bis zu diesem Zeitpunkt es nicht für notwendig hielt, der Arbeitnehmerorganisation auf ihr Schreiben überhaupt zu antworten. Eine in der Tageszeitung erschienene Kritik über das Verhalten der Arbeitgeberorganisation gab wohl die Veranlassung, daß nun, am 30. Juli, eine Antwort gegeben wurde. Darin teilte der Arbeitgeberverband mit, daß er nicht in der Lage sei eine Teuerungszulage jetzt zu gewähren. Wir wurden ersucht, die Entwicklung der Lage in der Industrie noch einige Zeit abzuwarten und würden sie dann evtl. nicht abgeneigt sein, wegen Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe mit uns in Verhandlung zu treten. Wann der Zeitpunkt zum Verhandeln gekommen, wurde nicht erwähnt.

Man kann sich nun in die Stimmung der Mühlenarbeiter hineinsetzen. Auf der einen Seite eine stetig steigende Teuerung aller zum Lebensunterhalt notwendigen Artikel, auf der anderen ein für verbindlich erklärter Lohnstarif bis zum 23. September 1925. Berücksichtigt man ferner, daß die Lohnzulage seit dem 1. Januar 1925 für die ungelerten Arbeiter nur 0,75 Mt. und für die Gelerten wöchentlich 2 Mt. — beträgt, so muß man wohl sagen, daß die Mühlenarbeiter die zunehmende Teuerung besonders verspürten. Die Arbeitnehmer, mißtrauisch geworden durch das ablehnende Verhalten der Mühlenbesitzer bei jeder Lohnforderung, glaubten auch, daß hier, wie bei den in der letzten Zeit stattgefundenen Verhandlungen zwecks Abschluß eines Mantelvertrages, nur eine Verschleppungsstaktik der Unternehmer vorliege, und daß der Antrag zwecks Bewilligung einer Wirtschaftsbeihilfe bis zum 23. September hinausgeschoben werden sollte. Zur Erhaltung des Wirtschaftsfriedens wurden nun die Betriebsräte der einzelnen Mühlen bei ihren Direktionen vorstellig und versuchten, auf diesem Wege eine Teuerungszulage zu erlangen. Ueberall wurden dieselben abschlägig beschieden.

Nach einer mit der Betriebsleitung der Humboldtmühle erfolglos geführten Verhandlung beschloffen diese Kollegen am Montag, den 10. August d. J., die Arbeit niederzulegen. Von der Arbeitsniederlegung ersucht die Ortsverwaltung erst durch die Mitteilung des Arbeitgeberverbandes. Durch persönliches Erscheinen auf dem Bureau der Ortsverwaltung gab der Syndikus des Arbeitgeberverbandes folgende schriftliche Anordnung bekannt:

„Nachdem die Arbeiter unseres Mitgliedsbetriebes, der Humboldtmühle in Legel, zwecks Erzielung einer Lohnerhöhung in Form einer festeren Wirtschaftsbeihilfe heute morgen in den Streik getreten und damit im Hinblick auf den bis zum 23. September 1925 laufenden Lohnstarif für die Berliner Mühlen tarifbrüchig geworden sind, ordnen wir zwecks Bekämpfung dieses Streiks und Tarifbruchs folgendes an:

- 1. Die Verbandsbetriebe haben sofort durch Bekanntmachung an schwarzen Brett die Aussperrung der Belegschaft für den Fall anzukündigen, daß die streikenden und tarifbrüchigen Arbeiter der Humboldtmühle nicht bis zum 11. August 1925 6 Uhr morgens die Arbeit zu den bestehenden Tarifbedingungen wieder aufnehmen.
- 2. Die Aussperrungsankündigung sollte folgenden Wortlaut haben:

Auf Grund der abschriftlich folgenden Anordnung des Arbeitgeberverbandes der Berliner Mühlenindustrie vom 10. August 1925 kündigen wir hiermit an, daß wir alle unsere Arbeiter mit Wirkung ab 11. August 1925 bis spätestens 12 Uhr vormittags aussperrern werden, wenn die streikenden und tarifbrüchigen Arbeiter der Humboldtmühle nicht bis zum 11. August 1925, morgens 6 Uhr, die Arbeit zu den bestehenden Tarifbedingungen wieder aufgenommen haben.

3. Von dem über den Streik unterrichteten Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter wird als Tarifvertragskontrahent erwartet, daß er sofort alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel anwendet, um die streikenden und tarifbrüchigen Arbeiter der Humboldtmühle zur sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen und die drohende Aussperrung der Arbeiter aller Verbandsbetriebe zu verhindern.“

Der seitens der Organisationsvertretung unternommene Versuch, die Kollegen der Humboldtmühle zur Arbeitsaufnahme zu bewegen, scheiterte an dem Widerstand der Kollegen. Seitens der Organisationsvertreter wurden die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die Arbeit nicht wieder aufgenommen werde, sie wegen Tarifbruchs keine Streikunterstützung bekämen. Dieses ist auch durchgeführt worden.

Am Dienstag, 11. August, erfolgte nun mit Ausnahme der Salomon-Mühle die Aussperrung in den anderen Mühlen. Am Freitag, 14. August, wurde auch auf der Salomon-Mühle die Aussperrung vollzogen. Diesen ausgesperrten Kollegen wurde, da bei ihnen von einem Tarifbruch keine Rede sein konnte, die Maßregelungsunterstützung in voller Höhe gezahlt. Ein gemachter Vergleichsvorschlag des Herrn Gewerberat Körner vom Schlichtungsausschuß, um die Parteien zu einigen, wurde von den Mühlenarbeitern durch Urabstimmung abgelehnt. Ebenfalls ein Vorschlag des Herrn Direktor Freudenheim. In diesen Vergleichsvorschlägen wurde verlangt, daß erst die Arbeit aufzunehmen sei. Dann erst sollte über den Antrag der Direktion der Humboldtmühle, der allen männlichen Arbeitnehmern einen Zuschlag auf den Lohn von wöchentlich 4 Mt. —, und den Frauen 2,50 Mt ab 16. Juli gewähren sollte, verhandelt werden.

Am Dienstag, den 18. August, gab die Hermannmühle eine mit der Unterschrift des Herrn Rotholz versehenen Erklärung ab, wonach sich dieselbe verpflichtete, allen bei ihr beschäftigten Arbeitnehmern das Angebot der Humboldtmühle zu bewilligen, wenn sich dieselben sofort bereit erklärten, die Arbeit wieder aufzunehmen. Hierauf nahmen die Arbeitnehmer der Hermannmühle die Arbeit wieder auf. Ferner verpflichtete sich Herr Rotholz, auf die übrigen Arbeitgeber dahingehend einzuwirken, daß sie eine ähnliche Erklärung abgeben.

Am Mittwoch, den 19. August, wurde der Ortsverwaltung der Arbeitnehmerorganisation durch Boten folgende Erklärung des Arbeitgeberverbandes übermittelt:

Hierdurch teilen wir Ihnen verabredungsgemäß mit, daß der Ihnen bekannte und gestern besprochene Antrag der Humboldt-Mühle gemäß Beschluß der heutigen Mitgliederversammlung von uns angenommen worden ist. Der Antrag lautete:

Mit Wirkung ab 16. Juli und bis zum Ablauf des laufenden Lohnabkommens, d. h. bis zum 29. September 1925, erhalten alle männlichen Mühlenarbeiter eine Wochenlohnzulage von 4 Mk. und die weiblichen Arbeiter eine solche von 2,50 Mk., so daß sich die derzeitigen Wochenlöhne vom genannten Zeitpunkt wie folgt erhöhen:

	von	um	auf
für Lohngruppe a	39,50 Mk.	4,— Mk.	43,50 Mk.
für Lohngruppe b	33,75 Mk.	4,— Mk.	37,75 Mk.
für Lohngruppe c	22,50 Mk.	2,50 Mk.	25,— Mk.

Lohnnachzahlungen an bereits entlassene Arbeiter finden nicht statt.

Ferner bestätigen wir Ihnen, daß wir den Vergleichsvorschlag des Herrn Gewerberat Köster vom 15. August 1925 angenommen haben und auch heute noch auf dem Boden der Ziffern 1 und 2 dieses Vergleichsvorschlages stehen. Diese Ziffern 1 und 2 lauten:

1. Die Verlagschaft der Humboldt-Mühle nimmt am Montag, den 17. August d. J., die Arbeit wieder auf. Sämtliche vor dem Streik bei der Firma beschäftigten Arbeiter werden wieder eingestellt. Der Streik wird als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses nicht angesehen. Streiktage werden nicht bezahlt.

2. Die seitens des Arbeitgeberverbandes angeordnete Aussperrung wird aufgehoben. Die vor der Aussperrung bei den Mühlen beschäftigten Arbeiter werden sämtlich wieder eingestellt. Maßregelungen werden nicht vorgenommen. Die Rechte aus dem früheren Arbeitsverhältnis werden anerkannt. Die Tage der Aussperrung werden nicht bezahlt.

Zum Schluß möchten wir erläutern bemerken, daß bei Wiederherstellung des Arbeitsfriedens die erforderlichen Lohnzulagen nachzahlungen für die Zeit vom 16. Juli bis 19. August 1925 in Höhe von fünfmal 4 Mk. = 20 Mk. laut Beschluß morgen, d. h. am 19. d. Mts., zur Auszahlung gebracht werden sollen. Die restlichen fünf Zulagen sollen dann an den regulären Lohnzahlungstagen ausgezahlt werden.

Ihren Nachrichten gemäß den gestrigen Verabredungen sehen wir noch entgegen und zeichnen hochachtungsvoll

Arbeitgeberverband der Mühlenindustrie Groß-Berlin.
gez. Dr. Graaf.

Auf Grund dieser Erklärung wurde am Donnerstag, den 29. August, in allen Mühlen die Arbeit wieder aufgenommen. Hoffen wir, daß dieser unliebsame Zwischenfall auch die Mühlenunternehmer zum Nachdenken veranlassen wird. Möge er mit dazu beitragen, daß auch baldigst durch Schaffung eines neuen Mantelvertrages die Stimmung der Mühlenarbeiter eine andere wird.

Herr Generaldirektor Ratzen und der Arbeitsgerichts-vorsitzende in Würzen.

Würzen. Solange der Tarifvertrag für die sächsische Mühlenindustrie besteht, kämpft Herr Generaldirektor Ratzen der Kriegsschwerke dagegen an. Gegen die Verbindlichkeitsklärung des Manteltarifes sowie jedes Lohnabkommens hat er Sturm gelaufen, bisher ohne Erfolg. Alle möglichen Instanzen hat er angerufen und für sich Einspruch erheben lassen. Seit fünf Jahren hat er ununterbrochen dagegen mobil gemacht, bis endlich die Reichsarbeitsverwaltung nochmals einen Termin ansetzte, wo die ganze Frage besprochen wurde. Dabei hat der Generaldirektor Ratzen dem Arbeitgeberverband den Vorwurf gemacht, daß er zu bewilligungsfreudig sei, denn derartige Söhne, wie in der Mühlenindustrie Sachsens, gebe es im ganzen Reich nicht, die sächsische Mühlenindustrie müsse infolgedessen konkurrenzunfähig werden. Unserer Organisation machte er den Vorwurf, daß wir es nicht verstehen, die Löhne für das ganze Reich durch einen Reichstarif etwas einheitlicher zu gestalten. Vor allem die Löhne in Schlesien und Mitteldeutschland seien im Verhältnis zu denen Sachsens viel zu niedrig oder die sächsischen zu hoch. Wir haben unsere Meinung ja gesagt, daß der Herr Generaldirektor seinen Einspruch bei den Arbeitgebern ausüben soll, um unserten seit Jahren angeregten Reichsmanteltarif zu verwirklichen. Aber die Arbeitgeber in der Mühlenindustrie sind ja nicht unter einem Hut zu bringen.

Uns scheint, als wenn der Herr Generaldirektor von Zeit zu Zeit immer wieder Differenzen mit seiner Arbeiterschaft herbeiführt; wenn alles friedlich geht, gefällt es ihm scheinbar nicht. Wir haben bisher immer Geduld an den Tag gelegt für alle Schlitzen, die den Arbeitern angetan wurden, wenn Herr Ratzen seinen Willen nicht durchsetzen konnte, es könnte aber auch einmal die Geduld zu Ende gehen und wir andere Schritte unternehmen müssen. Hoffentlich lehrt die bessere Einsicht wieder ein.

Die fruchtlose Entlassung des Betriebsratsvorsitzenden, ohne daß wir dessen Vorgehen ganz decken können, wurde vom Arbeitsgericht in Würzen auf unseren Einspruch als berechtigt erklärt, dabei aber ein ganz falscher Paragraph der Gewerbeordnung herangezogen, so daß das Landgericht in Leipzig das Urteil aufhob und die Firma kostenpflichtig und endgültig verurteilte, dem Kollegen jede Woche seinen vollen Lohn zu zahlen und auch sein Recht als Betriebsratsvorsitzender weiter anzuerkennen. Das ist schon der zweite Fall in Würzen, wonach das Arbeitsgericht unter Vorsitz des Bürgermeisters Troitzsch ein derartiges Fehlurteil fällt, ohne die anderen Urteile, welche nicht berufsungsfähig waren. Von einem unparteiischen Vorsitzenden kann man da schlecht reden, schon wenn man die Verhandlungsleitung des Herrn Dr. Troitzsch über sich ergehen lassen muß. Es wird Zeit, daß die Würzener Arbeiterschaft dafür sorgt, daß ein anderer Vorsitzender die Verhandlungen führt. Da die Arbeiterschaft der Kriegsschwerke ergeht die Mahnung, geschlossen in der Organisation ihr Recht zu vertreten.

Arbeitgeberindizi als Schatzmacher und Friedensförderer.

Daß nicht immer die Arbeitgeber, sondern vielmehr die Syndikate der Arbeitgeberverbände die lohnnehmenden Faktoren sind, beweist folgender Fall:

Die Mühlenarbeiter in Insterburg riefen, da eine Einigung mit den Mühlenbesitzern nicht zu erzielen war, den sächsischen Schlichtungsausschuß an. Ein Mühlenbesitzer war Zeigler beim Schlichtungsausschuß. Dieser beantragte dort einen Lohnzuschlag von 3 Pf. pro Stunde. Dieser Vorschlag wurde vom Schlichtungsausschuß zum Beschluß erhoben; der Beschluß erfolgte einstimmig. Der Arbeitgeberverband bzw. dessen Syndikus lehnte den Schlichtungsbeschluß ab; vernünftiger geschah dies vom Syndikus selbständig.

Die beim Schlichter in Gumbinnen von Arbeiterseite beantragte Verbindlichkeitsklärung wurde abgelehnt. Der Schlichter sagt dabei in seiner Begründung, daß die Lohnhöhe der Billigkeit entsprechen. Die Voraussetzungen staatlichen Eingreifens seien jedoch nicht gegeben. Die Arbeiter wissen nun, was sie vom Schlichter zu erwarten haben; auch wenn Schiedsprüche noch so sehr der Billigkeit entsprechen.

Wie überhaupt Lohnfragen von den ostpreussischen Arbeitgeberindizi behandelt werden, sollten die Insterburger Kollegen erneut erfahren. Die Bezirksleitung reichte im Auftrag der Kollegen in den Mühlen erneut Forderungen ein. Weil der Syndikus einige Wochen verweilt ist, müssen solche Eingänge unerledigt, vielleicht gar unbearbeitet liegenbleiben. Der infolge Abwesenheit des Syndikus dieserhalb vom Verbandsvertreter direkt aufgesuchte Mühlenbesitzer erklärt, nichts tun zu können.

Wie lange glaubt man dort den Arbeitern und ihren Vertretern eine solche Behandlung wichtiger Arbeiterbelange noch bieten zu können? Respekt können sich die Kollegen nur verschaffen durch eine geschlossene Organisation; durch treues Zusammenhalten als Verbandskollegen.

Glauchau. Wegen Lohnhöhen befinden sich die Arbeiter der Scheermühle Reinholtsheim im Streik. Zuvor hatten die Kollegen Goldammer und Barth versucht, die Sache zu regeln. Diesen beiden wurde kurzerhand die Tür gewiesen. Darauf wurde einem schon 35 Jahre in diesem Betriebe beschäftigten Müller gekündigt. Da der Kollege die Kündigung nicht annahm, wurde er am andern Tage entlassen und die übrigen Kollegen traten in den Streik. Die Firma versucht von auswärts Arbeitskräfte zu bekommen. Teilweise ist ihr das auch gelungen, indem sie polnische Optanten einstellte. Diese Tätigkeit ist aber nicht von langer Dauer. Zuzug ist fernzuhalten!

Berichte.

Wernesgrün i. Vogtl. Die Kollegen haben zum Teil schon wieder vergessen, was der Arbeiterschaft nützt: eine geschlossene Organisation. Wenn die Kollegen zurückdenken an die Vorkriegszeit, wie es da in den Brauereien des Vogtlandes, speziell in Wernesgrün, ausgesehen hat, so können sie einen Vergleich ziehen, was die Organisation für die Kollegen bis jetzt geleistet hat. Die Arbeiterschaft wurde überhaupt nicht als gleichberechtigter Faktor angesehen, sondern nur als Ausbeutungsobjekt. Arbeitszeit ohne regelmäßigen Anfang oder Ende und Löhne von 17 bis 23 Mk. Die Errungenschaften durch die Organisation werden durch die Kollegen nicht nach Gebühr gewertet, vor allem das, daß die Arbeiter auch in den Arbeits- und Lohnverhältnissen mitzurechnen haben. Leider wird auch hier nicht einmal das Recht voll ausgenutzt, daß die Betriebsräte über alles in bezug auf Arbeitszeit und sonstige Fälle gehört werden müssen. Die Arbeiterschaft in Wernesgrün läßt sich die ihnen zustehenden Rechte wieder stillschweigend nehmen. Natürlich wenn die Arbeitnehmer sehen, wie die von ihnen großgezogenen Militärvereine und deren Festlichkeiten von der Arbeiterschaft besucht werden, dann wissen sie genau, was sie von der Arbeiterschaft zu erwarten haben. Wenn die Arbeiter durchaus militärische Vergnügungen oder sonstige Schauspiele haben müssen, dann sollen sie sich in die Arbeiterportvereine und in das Reichsvanner einreihen, dort werden die Interessen der Arbeiter vertreten und der Schutz der Republik gewährleistet. Alle übrigen militärischen Vereine wollen nur die Errungenschaften der Arbeiterschaft wieder beseitigen. Kollegen in Wernesgrün! Denkt an die Vorkriegszeit, und wenn die Verhältnisse nicht wieder so werden sollen, dann geschlossen in unserer Organisation dafür eintreten, daß auch alles, was durch Tarif bisher errungen wurde, hochgehalten wird. Schimpfen allein über die Nichterhaltung des Tarifes nützt nichts, geschlossen in der Organisation könnt ihr die Einhaltung des Tarifes erreichen. Nicht durch Schmarotzertum und Liebedienerei können die Arbeiter ihre Interessen vertreten, sondern durch geraden, aufrechten Charakter, jederzeit seine Pflicht erfüllen und für die Rechte der Arbeiter eintreten. Kollegen, beherzigt das, bevor es wieder zu spät ist.

Rundschau.

Erstattung von Lohnsteuerbeiträgen.

Verlängerung der Antragsfrist.

Nach dem Steuerüberleitungsgezet können Lohnsteuerbeiträge aus dem Jahre 1924 in den Fällen teilweiser Verdienstlosigkeit bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Aussperrung auf Antrag erstattet werden. Die Anträge waren bis zum 31. Juli 1925 einzureichen. Durch das neue Einkommensteuergesetz ist die Frist bis zum 31. Dezember 1925 verlängert worden. Anträge, die wegen Versäumnis der ursprünglichen Frist abgelehnt worden sind, können jetzt abermals eingereicht werden.

Anspruch auf Rückerstattung zweier gezahlter Steuern kann aber auch erhoben werden beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse, die durch Unglücksfall, Verschuldung, erhebliche Aufwendungen für die Erziehung der Kinder und ähnliche Umstände veranlaßt sind.

Diesbezügliche Anträge sind an das zuständige Finanzamt zu richten. Es müssen in jedem Fall die erforderlichen Unterlagen — Lohnausweis für das Kalenderjahr oder die Lohnlisten — beigelegt werden. Für das Kalenderjahr 1924 können Anträge auf Rückzahlung bis zum 31. Dezember 1925 gestellt werden. In Zukunft sind derartige Anträge für jedes Vierteljahr spätestens im Laufe des auf das Quartal folgenden Monats und für jedes Kalenderjahr spätestens im Laufe des folgenden Kalendervierteljahres beim Finanzamt einzureichen.

Starke Steigerung der Indeziffer.

Der Wirtschaftsstatistiker Richard Calmer berechnet nach seiner bekannten Methode die Kosten des Nahrungsmittelverbrauchs für eine vierköpfige Familie (Eltern mit zwei Kindern) für die abgelauene Woche auf 38,64 R.-Mk., was gegenüber der Vormoche — 37,08 R.-Mk. — eine Steigerung um 4,21 Proz. bedeutet.

Abluß von Lebensversicherungen.

Kapitalistische Versicherungsgesellschaften treten jetzt vielfach an Arbeiterorganisationen und Arbeitersekretariate heran und bieten unter angeblich günstigen Bedingungen den Abluß von Lebensversicherungen an. In den Betrieben wird die sogenannte Gruppen-Lebensversicherung propagiert, unter besonderer Betonung, daß lediglich warmes Fürsorgebestreben für die Arbeiter- und Angestelltenchaft Leitmotiv sei. Wir halten es darum für unsere Pflicht, die Ortsausschüsse und Arbeitersekretariate darauf aufmerksam zu machen, daß grundsätzlich für den Abluß von Lebensversicherungen nur das gemeinsame Unternehmen der Gewerkschaften und Genossenschaften, die Volksfürsorge, in Frage kommt. Sämtliche Organisationen, vor allem aber auch die Betriebsräte, sind entsprechend aufzuklären.

Die Einfuhr von Mehl.

Graupen und anderen Mülereierzeugnissen in Deutschland betrug vom Januar bis einschließlich Juni 1925 2 493 108 Doppelzentner im Werte von 99 228 000 Mk. Die Ausfuhr der gleichen Produkte betrug 1 325 752 Doppelzentner im Werte von 49 703 000 Mk.

Literarisches.

Das 30. Jugendbuch, herausgegeben von der Reichsjugendleitung des Zentralverbandes der Angestellten, Verlag: Zentralverband der Angestellten, Berlin S.O. 26, Drantenstr. 40/41, 80 Seiten, gebunden 75 Pf., in bester Ausstattung 1 Mk., Organisationspreis 40 Pf.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hansa 4934.

35. Beitragswoche vom 23. bis 29. August.

Die Abrechnung vom II. Quartal 1925 haben folgende Ortsvereine noch nicht eingesandt. Wir ersuchen die Ortsverwaltungen das Veräumte umgehend nachzuholen.

Frauenburg, Insterburg, Freiburg i. Schl., Namslau, Cöfel, Pöppeln, Forst, Northeim, Blankenburg, Camburg, Pöppelnd, Reichenhall, Rempten, Wolfach-Wieberach, Stuttgart, Eschwege, Weiburg, Solingen, Duisburg.

Genehmigte Lokalbeiträge

Schweibitz 10 Pf. ab 33. Woche. Der Verbandsvorsitzende.

Eingänge der Hauptkasse

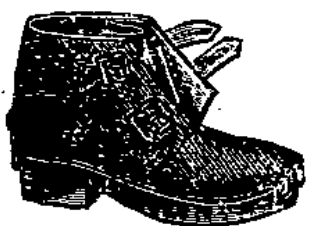
vom 17. bis 22. August.

- (Postkonten der Hauptkasse: Berlin 12 079, Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 3, 40.)
- Coburg 302,40. Cöln 432,33. Erlangen 244,80. Fürstenwalde 300,—. Harburg 500,—. Norden 88,—. Naumburg 5,—. Chemnitz 1000,—. Hannover 1244,14. Erlangen 200,—. Heilbronn 300,—. Neubrandenburg 100,—. Witzsburg 320,—. Glauchau 6,—. Ulm 4,—. Rostock 15,—. Würzburg 108,65. Saarbrücken 1200,—. Hamburg 4540,— und 16 215,60. Augsburg 1409,35. Grimnitzschau 121,06. Viefelfeld 30,— und 560,05. Stettin 35,— und 3010,43 und 730,45 und 198,45. Danzig 1433,99. Kulmbach 819,28. Christianstadt 40,—. Crefeld 500,—. Glatz 100,—. Königsberg N.-M. 100,—. Nienburg 100,—. Northeim 100,—. Rathenow 150,—. Sökeubitz 150,—. Spremberg 100,—. Suhl 97,95. Waren 60,—. Weimar 175,—. Jachen 315,50. Elberfeld 1388,45. Aitenburg 250,—. Ansbach 213,58. Calbe 33,—. Elmshorn 821,45. Gera 400,—. Landsbut 700,—. Schmenningen 35,—. Sondershausen 111,60. Würzen 400,—. Nissefeld 6,—. Leipzig 14,29. St. Ingbert 689,82. Saarbrücken 70,97. Cöln 1982,47. Viefelfeld 200,—. Flensburg 100,—. Grünstadt 120,—. Gießen 75,35. Kungstadt 305,60. Rudolstadt 231,30. Worms 500,—. Franzenhausen 58,—. Heilbronn 200,—. Königsberg i. Pr. 523,09 und 66,24. Berlin 73,63 und 70,20. Coblenz 490,82. Dresden 500,—. Mainz 233,—. Stuttgart 200,—. Passau 4,40. Coblenz 16,80 Mk.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Goldap. Kass.: K. Fährlich, Markt 2-4, Hof 1. Greifswald. Vorf.: Fr. Wienholz, Engelhardtbrauerei; Kass.: Paul Dinje, Straßmücker Str. 35. Schweinfurt. Kass.: Joh. Stähler, Fichtestr. 2.

Sein Arbeit bergibt P. Holter, Breslau 56. Der albekannte Brauerholzschuh!



mit 2 Schnall. in glattem u. gerippt. Leder. Unbefohlt 7,50 Mk. Befohlt 9,— Mk. Heinrich Schäfer, Hanau Schirnstr. 5.

Bräuerseluhne aus Kernrindeleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen. Soleschoner billigst. Preis 7,50 Mk. Veri. d. Nachnahme. Fellreiter, München, Ledererstr. 5 II.

„Soll Dich nicht Rheumatismus plagen, nimm Du Gichtisches Polzschuh tragen!“ Preis 5,85 u. 6,65 Mk. dro. Baar. Preisliste gratis und portofrei. Prima Material und Verarbeitung. Industrieschuhfabrik Gschelde & Co., Höchst a. M.

HELLOPP 1925 „Wasserfest“ aus prima Kernrindeleder; innerer alle ander. Polzschuhe, Jerser-u. Soden-schoner, sowie Hochbaachlohen liefert stets zu günstigsten Preisen. Oscar Urban, Cham i. Bay.

Billige böhmische Bettfedern

1 Kilo graue geschliffene G.-M. 3,—; halbweiße G.-M. 4,—; weiße G.-M. 5,—; bessere G.-M. 6,—; damenweiße G.-M. 8,—; beste Sorte G.-M. 12,— bis 14,—; weiße ungechliffene Kupffedern G.-M. 7,—, 9,50, 11,—. Versand franco, vollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsels, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.

Durch ein heimtückisches Krebsleiden verschied am 19. August unser 16. Kollege Josef Köckl.

im 46. Lebensjahr. Ehre seinem Andenken. Ortsverwaltung Regensburg.

Unsern Kollegen Alfred Schulze nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Altenburg.

Unsern Kollegen August Brehme und Albert Weidmann zu ihrem 36-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Kelbra.

Unsern Kollegen Brauer Johann Prebiger zu seinem 40-jährigen Dienstjubiläum in der „Germania-Brauerei“ Dörschleben die besten Glückwünsche. Ortsverein Dörschleben.

Unsern Kollegen dem Heizer Karl Lutter nebst seiner lieben Frau zu silbernen Hochzeit nachträglich die besten Glückwünsche. Ortsverein Dörschleben.

Unsern Kollegen Fritz Fildersch, Fiedensfeld und Anton Frankl in Siegenburg zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Ortsverwaltung Regensburg.

Unsern Kollegen Hermann Deutschmann und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Cottbus.

Unsern Kollegen Franz Kreuzgärtner und seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche zur Silberhochzeit. Zahlstelle Landshut.